

Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates

am : 11.03.2020
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider
Frau Alexandra Prüfer

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	entschuldigt
Herr Clemens Hänig	entschuldigt
Herr Daniel Kriesch	entschuldigt
Frau Uta Kunze	entschuldigt
Frau Anett Wießner	entschuldigt

Besucher: 36

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Häßler und Gemeinderätin Fiedler bestellt.

1. Protokollbestätigung der 8. und 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 und 25.02.2020 Bekanntgabe des Beschlusses der 8. nicht öffentlichen Sitzung vom 05.02.2020

Das Protokoll der 8. öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 und der 9. öffentlichen Sitzung (Sondersitzung) vom 25.02.2020 wird bestätigt.

Folgende Beschlüsse aus der 8. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 gibt es bekannt zu geben:

Beschlusnummer: 35/8/2020

Der Besetzung der Stelle des Informatikers (m,w,d) entsprechend der Stellenausschreibung mit Herrn Marquardt wird zugestimmt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen.

Das waren u.a. am:

08.02.2020	Jugendfasching
14.02.2020	Kaminabend Sioux-Keha
15.02.2020	Hüttengaudi am Sonnenstrand im Zentralgasthof
22.02.2020	Abendveranstaltung Fasching im Zentralgasthof
24.02.2020	Kinderfasching mit dem Hort Kreativ im Zentralgasthof
26.02.2020	Schlüsselrückgabe der Karnevalisten
29.02.2020	Lehrrebschnitt im Ratsweinberg
29.02.2020	Schleifchenturnier für Breitensportler vom SG Badminton in der Nassauhalle

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

13.03.2020	Kaminabend Sioux-Keha
20.03.2020	Kirchenmusikkabarett
22.03.2020	Kirchweih-Gottesdienst anlässlich 125 Jahre St. Martinskirche
27.03.2020	Eröffnung der Museumssaison
27.-29.03.2020	100-jähriges Gründungsjubiläum Imkerverein Coswig-Weinböhla e.V.
29.03.2020	Frühlingsfest der Händler
01.04.2020	15-jähriges Jubiläum Kinderhaus Gabenreich
17.04.2020	Kaminabend Sioux-Keha
26.04.2020	Weinwandertag mit Führungen
30.04.2020	Maibaumstellen auf dem Rathausplatz
30.04.2020	90 Jahre Weinbaugemeinschaft Weinböhla e.V.
01.05.2020	Hähnewettkrähen vom Geflügelzüchterverein Weinböhla e.V.
04.05.2020	Tag der Interessen der Klasse 2 und 4 in der Grundschule

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 0078/2020

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten,

Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Entsprechend § 88 c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitrahmen konnte aufgrund der Einbeziehung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung und der programmtechnischen Probleme des Softwareanbieters nicht eingehalten werden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ist durch die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain Frau Walter erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Kämmerer Herr Schindler benennt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018. Neben den Gesamtbeträgen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung werden die Ergebnisverwendung und die Positionen der Vermögensrechnung benannt und erläutert. Anschließend werden die Mittelübertragungen aus 2018 nach 2019 dargestellt. Herr Schindler erläutert danach die Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab 2018 und die Anwendung dieser im Jahresabschluss. Neben der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen für Alt-Investitionen gem. § 72 Absatz 3 SächsGemO und deren Verrechnung mit dem Basiskapital wird auch die Ermittlung des Übertragungsbetrages gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO dargestellt und erläutert. Anschließend erklärt Herr Schindler die Kapitalposition und die Ermittlung des nicht verrechnungsfähigen Anteils des Basiskapitals. Weiterhin werden die bilanzierten Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Entwicklung der liquiden Mittel, die Verschuldung der Gemeinde Weinböhla und die wesentlichsten Investitionsauszahlungen dargestellt. Aus dem positiven Jahresergebnis 2018 resultiert eine Zuführung an die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Aufgrund der Übertragung von Mitteln aus dem Basiskapital gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO für den Zentralgasthof erhöht sich auch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Durch die Gemeinderäte wird das positive Jahresergebnis begrüßt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung mit

ordentliche Erträge	16.364.832,52 EUR
ordentliche Aufwendungen	15.226.609,38 EUR
ordentliches Ergebnis	1.138.223,14 EUR
außerordentliche Erträge	141.504,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	257.325,32 EUR
Sonderergebnis	- 115.821,32 EUR
Gesamtergebnis	1.022.401,82 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.000.000,00 EUR

verbleibendes Gesamtergebnis 2.022.401,82 EUR

Entsprechend § 23 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.138.223,14 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i.H.v. 115.821,32 EUR wird gem. § 24 SächsKomHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 1.900.000,00 EUR aus dem im Zeitpunkt des Zugangs bestehenden Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes Zentralgasthof und diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

2. In der Finanzrechnung mit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.000.505,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.082.491,53 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.918.013,47 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.332.272,26 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.019.524,66 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 687.252,40 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 90.515,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.131.102,69 EUR
Bestand an liquiden Mitteln	11.142.420,63 EUR

3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	70.064.472,77 EUR
einem Anlagevermögen von	55.694.438,78 EUR
einem Umlaufvermögen von	14.369.173,51 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	11.142.420,63 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	860,48 EUR
einer Kapitalposition von	43.692.799,52 EUR
davon einem Basiskapital von	35.996.074,13 EUR
darunter ein Betrag der gem. § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf von	12.965.358,04 EUR
davon Rücklagen von	7.696.725,39 EUR
Passiven Sonderposten von	19.859.628,13 EUR
Rückstellungen von	1.042.451,75 EUR
Verbindlichkeiten von	5.469.105,15 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	488,22 EUR
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	3.143.200 EUR

4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 der Rechnungsprüferin Frau Walter wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine

Enthaltung: 4
Beschlussnummer: 38/10/2020

3.2. Beschluss der Haushaltssatzung 2020

Vorlage: 0089/2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde gem. § 76 der SächsGemO vom 06.02.2020 bis einschließlich 17.02.2020 öffentlich im Rathaus ausgelegt. Auf die Auslegung wurde in ortsüblicher Bekanntmachung verwiesen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten ab dem Tag der Auslegung bis einschließlich 28.02.2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wurde im Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2020 vorberaten. Der Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 hat durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Kämmerer Herr Schindler informiert die Anwesenden, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 erhoben wurden. Im Anschluss benennt Herr Schindler in einer Power-Point-Präsentation die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 und erläutert die finanzielle Entwicklung im Planungszeitraum. Neben den Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 werden das geplante Gesamtergebnis, die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes erläutert. Das ausgeglichene Ergebnis für 2020 resultiert vor allem aus den deutlich höheren Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den geringeren Abschreibungen infolge der zeitlichen Verschiebung bzw. Fertigstellung von Baumaßnahmen. Weiterhin erläutert Herr Schindler die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit und benennt die für 2020 geplanten wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und für Baumaßnahmen. Anschließend werden der Schuldenstand, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie die mögliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Weinböhla erläutert. Durch die Gemeinderäte wird der Haushaltsentwurf befürwortet.

Beschlussfassung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhla für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.325.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.325.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	0 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.216.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.745.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.471.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.546.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.596.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.049.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	421.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-87.500 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 2.468.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
--	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 EUR
---	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbsteuer auf	375 Prozent

Weinböhla, den

Zenker

Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	39/10/2020

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1. Erwerb der Flurstücke 168/1 und 168/2, gelegen Südstraße 2 in Weinböhla

Vorlage: 0060/2019

Frau Martina Schuster und Herr Andreas Thomas sind als Erben Eigentümer der Flurstücke 168/1 (573 m²) und 168/2 (46 m²), gelegen Südstraße 2 in Weinböhla. Das Objekt ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und wurde über einen Makler zum Verkauf angeboten. Die Eigentümer sind laut Mitteilung des ihnen beauftragten Maklers bereit die beiden Flurstücke zum Preis von 130.000,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch die Gemeinde Weinböhla die Kosten der Maklerprovision in Höhe von 6,0 % des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer zu tragen.

Das Grundstück befindet sich im Ortszentrum an der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4. Die Gemeinde beabsichtigt das Grundstück zu erwerben, um das aufstehende Gebäude abzureißen und auf der so entstehenden Freifläche Parkplätze herzustellen.

Zur Realisierung eines weiteren Parkplatzes im Ortszentrum der Gemeinde Weinböhla wird empfohlen die Flurstücke 168/1 und 168/2 von Frau Martina Schuster und Herrn Andreas Thomas zu erwerben.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Gemeinderat Overheu fragt, ob die Möglichkeit des Vorkaufsrechtes besteht. Das muss verneint werden. Er legt Wert darauf, dass möglichst wenig Flächen neu versiegelt werden und bittet darum, das Grundstück zu begrünen und mindestens einen ausgeschulten Baum zu pflanzen.

Gemeinderätin Grumbach empfindet, den Preis pro Quadratmeter von 210 Euro bis 225 Euro für Parkplätze als zu teuer. Die 15 bestehenden Parkplätze seien nicht ausgelastet und ausreichend.

Die Kosten für Abriss, Versiegelung und Ausgleichsmaßnahmen kommen auch noch hinzu.

Herr Bürgermeister Zenker hält fest, nicht nur mehr Parkplätze zu schaffen, sondern das Gesamtensemble zu gestalten und damit aufzuwerten.

Gemeinderat Overheu fragt, ob mit Sondermüll und damit Mehrkosten zu rechnen ist. Hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

Nach Gemeinderätin Fröbels Wahrnehmung, gibt es nicht genügend Parkplätze.

Gemeinderat Weidmann empfindet den Kaufpreis als schmerzlich. Jedoch die Chance, im Ortszentrum etwas positiv gestalten zu können, darf der Gemeinderat nicht ungenutzt lassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 168/1 (573 m²) und 168/2 (46 m²), gelegen Südstraße 2 in Weinböhla, von Frau Martina Schuster und Herrn Andreas Thomas zum Preis von 130.000,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Weiterhin trägt die Gemeinde Weinböhla die Kosten der Maklerprovision in Höhe von 6,0 % des Kaufpreises zuzüglich Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 14

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 40/10/2020

Sponsoringvertrag mit der ENSO für eine E-Bike-Ladestation

5. Vorlage: 0084/2020

Sachverhalt:

Im kommunalen Grundstück Kirchplatz 5, an der ehemaligen Tenne werden derzeit die Bauarbeiten für die Fahrraderlebniswelt Weinböhla, das Velocium durchgeführt. Es ist vorgesehen, in das Objekt eine E-Bike-Ladestation für die Radfahrer zu integrieren. Die ENSO bietet dazu der Gemeinde Weinböhla einen Sponsoringvertrag an. Dieser beinhaltet, dass die ENSO die Ladestation der Gemeinde sponsert und die Gemeinde im Gegenzug, an der Ladestation Werbung der ENSO zulässt und auch in touristischen Publikationen Erwähnung findet.

Die Ladestation ist vereinfacht dargestellt, ein Schließfachsystem mit Anschlusssteckern in jedem Fach, in dem der Radfahrer sein Ladegerät anschließen kann, um seinen Akku aufzuladen. Es bietet außerdem Platz für einen Helm und weitere Utensilien. Im Schnitt kann man lt. Aussage der ENSO davon ausgehen, dass ein Ladevorgang je nach Ladezustand des Akkus und gewünschter Ladekapazität ca. 2 Stunden dauern kann. In dieser Zeit ist ein Besuch des Velocium oder des Ortskerns von Weinböhla möglich und gewünscht.

Die Ladestation muss, wie auch das Velocium selbst beworben werden.

Der Sponsoringvertrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Hauptamtsleiterin Schneider stellt den Sponsoringvertrag der ENSO für eine E-Bike-Ladestation am Velocium vor.

Gemeinderat Rietz fragt an, wie hoch die Stromkosten sind.

Gemeinderat Herklotz erkundigt sich, wie viele Akkus gleichzeitig aufgeladen werden können. Gemeinderat Overheu wünscht Auskunft darüber, wer für die Instandhaltung der Ladesäule verantwortlich ist. Gemeinderat Weidmann fragt nach der Verantwortlichkeit, wenn die Ladesäule durch Vandalismus defekt ist.

Frau Schneider antwortet, dass die Stromkosten, die sich in einem sehr niedrigen Niveau bewegen von der Gemeinde getragen werden und dass ca. 5-7 Akkus gleichzeitig aufgeladen werden können. Die Säule wäre laut ENSO Wartungsfrei.

Beschlussfassung:

Dem Abschluss des beiliegenden Sponsoringvertrag mit der ENSO für die Errichtung einer E-Bike-Ladestation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 41/10/2020

6. Anfragen und Information

Gemeinderat Overheu fragt, warum am P+R Haltepunkt große Mengen Erde angefahren wurden. Der Gemeinde ist nichts bekannt. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das gegenüberliegende, private Grundstück.

Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert den Gemeinderat über die Neuauflage der Weinböhlaer Bürgerbroschüre. Diese wird durch Anzeigenschaltung finanziert und der Anzeigenverkauf startet ab April 2020.

Des Weiteren setzt Frau Schneider die Gemeinderäte über Telefonbetrüger ins Bild, die vermehrt bei Senioren nach Spareinlagen fragen.

Frau Schneider informiert zum DigitalPakt Schule. Der Fördermittelbescheid für die Grund- und Oberschule Weinböhla ist von der SAB eingegangen. Der Gemeinde sind 463.287,15 Euro bewilligt. Maßnahmen sind bis zum Ende 2024 durchzuführen.

7. **Bürgerfragestunde**

Herr Aurin meldet sich zum Erwerb Flurstücke 168/1 und 168/2 zu Wort. Sein Vorschlag ist, die Fläche für einen P+R Wohnmobilstellplatz einzurichten.

Hauptamtsleiterin Frau Schneider antwortet, dass am P+R Haltepunkt 3 Wohnmobilstellplätze mit Anschlussmöglichkeiten vorgesehen sind und der Standort bewusst wegen der Wander- und Radrouten gewählt wurde.

Herr Meuers weist darauf hin, dass die Bürgerbroschüre veraltete Angaben zu Wanderwegen und Aussichtspunkten enthielte.

Herr Weiland klagt über nächtliche Lärmbelästigung auf dem Spielplatz Südstraße durch Jugendliche. Es herrscht ein hohes Gewalt- und Aggressionspotenzial der Jugendlichen (14-18 jährige), es werde Alkohol und Drogen verkonsumiert.

Bürgermeister Herr Zenker betont, dass die Gemeinde das Problem kennt und mit örtlichen Akteuren eine gemeinsame Lösung gefunden werden soll. Nach einem Alternativstandort für einen Jugendtreff sollte gesucht werden. Hier sind die Jugendlichen selbst mit gefragt. In dem Zusammenhang wird auf das Angebot des KIZ für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahre verwiesen. Im KIZ können Jugendliche im Alter von 12-16 Jahre sinnvoll betreut werden. . Herr Weiland wünschte sich einen Sozialpädagogen zur Jugendbetreuung.

Auch das Thema einer Skaterbahn kommt zur Sprache. Der Standort ist die zentrale Frage.

Herr Aurin fragte nach dem Ausbau von Radwegen in Weinböhla. Hauptamtsleiterin Frau Schneider setzt in Aussicht, eine Radwegekonzeption dazu erarbeiten zu lassen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Prüfer
Protokollabfassung

Gemeinderat